

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 37. — 1916.

Weilburg, Montag, den 14. Februar.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

S a z u n g

für die Regelung des Viehankaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 1.

Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden ein Verband gebildet. Der Verband führt den Namen: Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Frankfurt a. M.

§ 2.

Der Verband überwacht und regelt die Beschaffung von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden und dessen Absatz.

Er ist mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden befugt, die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen.

Die Verbandsmitglieder sind an die Einhaltung der festgesetzten Preise gebunden.

§ 3.

Dem Verbands gehören an:

1. alle Viehhändler, die im Regierungsbezirk Wiesbaden ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Vorstände die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft.
2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Regierungsbezirk Wiesbaden haben.

Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbands zur Mitgliederliste anzumelden.

§ 4.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

1. Fleischer, die im Regierungsbezirk Wiesbaden Vieh vom Landwirt oder Mäster kaufen wollen,
2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Regierungsbezirk Wiesbaden eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Regierungsbezirk Wiesbaden Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen,
3. Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben, jedoch vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf nicht getrieben haben.
4. Landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtverbände), die ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

§ 5.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstände eine Ausweisarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweisarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweisarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweisarte Nebenarten auf die Person auszustellen. Händler, die Verkäufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenarten zu beantragen.

Die Ausweisarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 7 vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ohne Aufforderung vorzulegen.

§ 6.

Die Ausstellung von Ausweisarten ist zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu untersagen.

Die Versagung kann bei der Entscheidung auf Antrag zur Aufnahme als Mitglied nach § 4 auch dann erfolgen, wenn wichtige Gründe gegen die Erteilung der Ausweisarte vorliegen.

Über die Erteilung entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweisarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rech-

fertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu untersagen, oder wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder den gemäß § 11 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandelt.

Mit der Entziehung der Ausweisarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ueber Beschwerden wegen der Versagung oder Entziehung von Ausweisarten sowie über alle den Viehhandelsverband betreffenden Angelegenheiten entscheidet der Regierungspräsident zu Wiesbaden endgültig.

Wird einem Mitgliede seine Ausweisarte entzogen, so werden damit gleichzeitig die für seine Verkäufer ausgestellten Nebenarten ungültig.

Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 19) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

§ 7.

Der Ankauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist im Regierungsbezirk Wiesbaden nur gestattet:

dem Verbands selbst mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstände eine Ausweisarte erhalten haben.

Der Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen im Gewicht unter 30 kg für das Stück fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

Der nicht gewerbmäßige Ankauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, bedingt nicht die Mitgliedschaft zum Verband.

§ 8.

Ueber jedes nach § 7 dem Verbands und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhandelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere vom Käufer eine vor-schriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstände des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Uebernahme des Viehes zu erstatten, auch dann wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Verkäufer kann eine Abschrift der Anzeige verlangen, eine Abschrift der Anzeige muß der Käufer behalten und mindestens ein Jahr lang, vom Tage des Kaufabschlusses ab gerechnet, aufbewahren.

§ 9.

Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, über alle für ihre Rechnung im Regierungsbezirk Wiesbaden getätigten Viehankäufe Buch zu führen. In das Buch, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein muß, sind einzutragen sämtliche Angaben über den Kaufabschluß, die die Anzeige an den Verband enthält, sowie die Angaben über den Weiterverkauf der Tiere. Die Anlage des Buchs hat nach dem Muster B zu erfolgen. Das Buch ist auf Verlangen jederzeit dem Vorstände des Verbandes oder einem von ihm Beauftragten zur Einsicht vorzulegen.

§ 10.

Organe des Verbandes sind:

- 1) der Vorstand,
- 2) der Beirat,
- 3) die Mitgliederversammlung.

§ 11.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes; er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand erläßt die näheren Anordnungen zur Ausführung der im § 2 dem Verbands übertragenen Aufgaben und Befugnisse, er bedarf hierzu der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 12.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernennt auf Widerruf der Regierungspräsident zu Wiesbaden. Von den Mitgliedern werden drei von den Handelskammern aus der Zahl der im Regierungsbezirk Wiesbaden ansässigen Viehhändler, drei von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Ersatz ihrer Barauslagen.

Der Vorstand tritt auf Veranlassung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters in dem in der Verfassung be-

stimmten Orte zusammen. Er muß binnen zwei Wochen berufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder es verlangen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden, soweit nichts besonderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand weist sich aus durch eine Bescheinigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden über seine Zusammensetzung.

Erklärungen für den Vorstand sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede abgegeben werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden in gleicher Weise beurkundet.

§ 13.

Der Beirat besteht aus zwölf Mitgliedern; hiervon werden sechs durch die Mitgliederversammlung (§ 14) jährlich gewählt, drei Mitglieder ernennt die Landwirtschaftskammer und je ein Mitglied ernennen die Magistrate der Städte Frankfurt a. M., Wiesbaden und Limburg.

Der Beirat wird vom Vorstände nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Vierteljahre berufen. Er ist über die Verwendung eines Ueberschusses und die Deckung eines Fehlbetrages zu hören (§§ 17 und 20).

§ 14.

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstände berufen. Sie hat aus der Zahl der Mitglieder sechs Mitglieder für den Beirat jährlich zu wählen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabchluß vorzulegen.

§ 15.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

§ 16.

Für die Ausstellung der Ausweisarten (§ 5) ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen, sie beträgt 50 vom Hundert der veranlagten Gewerbesteuer bzw. Wandergewerbesteuer, mindestens aber 10 Mark. Letzteren Satz haben auch die gewerbesteuerfrei veranlagten Gewerbetreibenden zu zahlen. Für jede Nebenarte wird die Hälfte der für die Hauptausweisarte zu zahlenden Gebühr erhoben.

Der Verband ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Ankauf von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden eine Abgabe bis zu einhalb vom Hundert des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu einhalb vom Hundert des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages, von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

Bestehen Zweifel über die Höhe der Gebühr der Ausweisarte, so entscheidet der Vorstand.

§ 17.

Der Vorstand hat binnen 6 Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf Kosten des Viehhandelsverbandes.

Ueber die Verwendung eines nach Bestreitung der Geschäftskosten vorhandenen Ueberschusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnisse ihres letzten Jahresumfages einzuziehen.

§ 18.

Zu Änderungen dieser Satzung ist der Regierungspräsident zu Wiesbaden nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes befugt.

§ 19.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den Landkreisen in den amtlichen Kreisblättern des Regierungsbezirks, in den Stadtkreisen in den für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen bestimmten Blättern, in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer und in der Viehhandelszeitung.

§ 20.

Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt und der Regierungspräsident zu Wiesbaden dem Beschlusse zustimmt, ferner mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den Vorstand. Die Schlussrechnung ist von dem Regierungspräsidenten zu Wiesbaden zu prüfen und abzunehmen. Ueber die Verteilung eines danach sich ergebenden Ueberschusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden.

§ 21.
Vorstehende Satzung tritt mit dem 16. Februar 1916 in Kraft.
Wiesbaden, den 8. Februar 1916.
Der Regierungs-Präsident.
v. Meißner.

Zu Nr. I. 4. Nr. 479.

Zu I A I e 613 Nr. f. 2.

Muster A.

Viehhandelsverband.

Anzeige über den Ankauf von Vieh.

Name des Käufers . . . Wohnort . . .
Name des Verkäufers . . . Wohnort . . .
Gegenstand des Kaufes . . . gezeichnet
Vereinbarter Kaufpreis . . . Mark für den Zentner 50 kg
Lebendgewicht nüchtern gewogen (12 Stunden futterfrei *) ;
gefüttert gewogen mit . . . v. d. Gewichtsabzug.)
Mark für das Stück.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß der vorstehende Preis der allein gezahlte ist und keine weiteren Nebenabreden getroffen sind.

Tag der Abnahme . . . Zentner . . . Pfund.
Gezahltes Gewicht . . .
Angabe des Käufers, wohin das Tier gebracht ist . . .
Unterschrift des Käufers : . . .

*) Nicht zutreffendes ist zu durchstreichen.

Muster B.

Tag des Kaufes	Des Verkäufers			Gegenstand des Kaufes	Preis für den Zentner	Gewicht Pfund	Einkaufspreis
	Name	Wohnort	Preis				

Tag des Kaufes	Des Käufers			Preis für den Zentner	Gewicht Pfund	Verkaufspreis
	Name	Wohnort	Preis			

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 12. Februar mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach heftigstem Feuer auf einem großen Teil unserer Front in der Champagne griffen die Franzosen an. Ostlich des höchsten Maison de Champagne (nordwestlich von Massiges) drangen sie in einer Frontbreite von noch nicht 200 Metern in unsere Stellung ein. Auf der Combreshöhe besetzten wir den Rand eines vor unserem Graben von den Franzosen gesprengten Trichters.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vorstöße russischer Patrouillen und kleinerer feindlicher Abteilungen wurden an verschiedenen Stellen der Front abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der tote Vampyr.

Roman von H. Hill.

14] (Nachdruck verboten.)

Harald überlegte einen Augenblick. „Ja“, sagte er dann, „das ist ein sehr guter Plan. Und nun sag mal, alter Freund, nimm's nicht übel, wie steht denn das eigentlich zwischen dir und deinem Mädel. Ist es nur so ne Sonntagsnachmittagsausgehhebekanntschaft, oder habi ihr die Absicht, euch für's Leben zusammenzutun?“

Jan tat ein paar besonders kräftige Ruderschläge. „Bis jetzt ist die Bekanntschaft erst beim Sonntagsnachmittagsausgehen angelangt“, erwiderte er dann. „Aber an mir soll's nicht liegen, wenn das andere nicht daraus wird. Ich bin mir nur noch nicht ganz klar darüber, wie sie sich dazu stellt. Manchen Sonntag, wenn ich sie küsse, scheint es ihr ganz gut zu gefallen, andere Male aber, wenn ichs versuche, schlägt sie mich ins Gesicht und leidet es nicht.“ Und wieder zog er ein paar mal fräutig aus.

Harald lachte. „Na, ich wette, du wirst schließlich den Sieg davontragen, aber ich finde, du hast ganz recht, wenn du dich gegen Wildbiede in deinem Revolver zu schützen versuchst“, sagte er, wenn er auch in seinem Herzen nicht daran glaubte, daß der durchaus nicht anziehende Berliner gegen den blonden Hünen da auskommen könne.

Allerdings, wenn Großmutter Schüddelkopf ihre nicht ganz einwandfreien Hände in die Sache mischte, wer weiß, was dann geschehen konnte, denn für Geld tat die Alte alles. Man munkelte sogar davon, daß sie vor etwa fünfzig Jahren einmal gefressen habe, und daran sollte auch eben ihre große Liebe zum Geld schuld gewesen sein. Wenn also der Berliner das nötige hatte, um sie genügend für sich einzunehmen, dann konnte die Sache sich doch zuungunsten Jans entscheiden.

Sie näherten sich jetzt dem Inselchen, und wenn der Anblick auch für Harald ein ganz vertrauter war, so war

Großes Hauptquartier, 13. Februar mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern drangen nach lebhaften Artilleriekämpfen Patrouillen und starke Erkundungs-Abteilungen in die feindliche Stellung ein. Sie nahmen einige Wirkungsoole Sprengungen vor und machten südöstlich von Boesinghe über 40 Engländer zu Gefangenen.

Englische Artillerie beschloß gestern und vorgestern die Stadt Lille mit gutem sachlichem Ergebnis. Militärischer Schaden wurde nicht verursacht.

Auf unserer Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie auch südlich der Somme litt die Gefechtsintensität unter dem unsichrigen Wetter. In den Kämpfen in der Gegend nordwestlich und westlich von Vimy bis zum 9. 2. sind im ganzen 9 Offiziere, 182 Mann gefangen genommen worden. Die Gesamtbeute beträgt 35 Maschinengewehre, 3 Minenwerfer und sonstiges Geräte.

Unsere Artillerie nahm die feindlichen Stellungen zwischen Oise und Reims unter kräftiges Feuer. Patrouillen stellten gute Wirkung in den Gräben des Gegners fest.

In der Champagne stürmten wir südlich von St. Marie a Py die französischen Stellungen in einer Ausdehnung von etwa 700 Meter und nahmen 4 Offiziere, 202 Mann gefangen. Nordwestlich von Massiges scheiterten zwei heftige feindliche Angriffe. In dem von den Franzosen vorgestern besetzten Teile unseres Grabens östlich von Maison de Champagne dauern Handgranatenkämpfe ohne Unterbrechung fort.

Lebhafte Artilleriekämpfe in Lothringen und in den Vogesen. Südlich von Lusse (östlich von St. Dié) drang eine deutsche Abteilung in einen vorgeschobenen Teil der französischen Stellung ein und nahm über 30 Jäger gefangen.

Unser Flugzeuggeschwader belegte die feindlichen Etappen- und Bahnanlagen von La Ponne und Boppeville ausgiebig mit Bomben. Ein Angriff der feindlichen Flieger auf Châtillon (südlich von Ostende) hat keinen Schaden angerichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Ostlich von Baranowitschi wurden zwei von den Russen noch auf dem westlichen Scharauer gehaltenen Vorwerke gestürmt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Seekrieg.

Ein französisches Linien Schiff verfenkt. Der Chef des Admiralstabes unserer Marine meldete: Ein deutsches Unterseeboot hat am 8. Februar an der spanischen Küste südlich von Beirut das französische Linien Schiff „Suffren“ verfenkt. Das Schiff sank innerhalb zwei Minuten. Nach türkischen Meldungen konnten bei der Schnelligkeit, mit welcher das Linien Schiff sank, kein Mann der über 800 Köpfe starken Besatzung gerettet werden.

Das verfenkte Linien Schiff „Suffren“ gehörte zu denjenigen französischen Schiffen, die an dem Dardanellenabenteuer der Entente beteiligt waren. Dabei hat es zweimal schwere Beschädigungen erlitten. Das eine Mal am 17. März, das andere Mal am 23. Dezember 1915. Bei dieser Gelegenheit trafen, wie das türkische Hauptquartier mitteilte, zwei Granaten den französischen Panzer, der von Rauch und Flammen umhüllt war. Die Beschädigungen sind wohl inzwischen ausgebessert worden, da das Schiff, wie aus dem obigen Telegramm hervorgeht, wieder an der spanischen Küste verwendet wurde. Seinen Namen hat der „Suffren“ von dem französischen Admiral Suffren, der sich in allen Kämpfen der französischen Flotte gegen England von 1740—1780 besonders ausgezeichnete.

Ueber das Schicksal unserer „C 19“-Ente hatten Londoner Blätter solche Mitteilungen verbreitet, um die Schmach zu verdecken, die England auf sich lud, indem der Kapitän des „King Stephen“ der Besatzung des sinkenden Zeppelins die erbetene Rettung verweigerte. Ein norwegisches Blatt bezeichnet jetzt die Meldung, neun Mann von dem deutschen Luftschiff „C 19“ seien vom englischen Fischdampfer „King Stephen“ gerettet, als unrichtig. Das Blatt hat aus besserer Londoner Quelle erfahren, daß niemand gerettet sei.

Es bezeichnet die Haltung der Engländer vom „King Stephen“ als würdelos. Die Anzeige vom Tode des Kommandanten des „C 19“, Kapitänleutnant Otto Voeme, wurde in Berliner Blättern veröffentlicht. Der Verstorbene war am 7. April 1900 in die Marine eingetreten und am 10. April 1911 zum Kapitänleutnant aufgerückt. Vor dem Kriege besuchte er die Marine-Akademie und sollte dann zur Befähigung der 1. Marine-Inspektion ernannt werden. Das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse schmückte die Brust des untergegangenen Helden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unter der Erde. Von einer furchtbaren Szene, die sich in dem unterirdischen Kriege zwischen Arras und Lens in einer der letzten Nächte zutrug, schreibt der Kriegsbildungsblätter der „Woff. Jtg.“: Die Deutschen, die dort schaukelten und bohren, sahen sich plötzlich der Rührung eines feindlichen Stollens gegenüber, der genau in derselben Richtung und derselben Tiefe vorgetrieben werden sollte. Wie sie selbst, standen dort feindliche Pioniere mit Schaufeln, gebückt, im engen Erdloch. Und nun gab es unter der Erde, im Dunkel, beim blaffen Schein einer trüben Grubenlampe, ein Handgemenge, bei dem die Franzosen schließlich zurückschrien, ihre Erdbarbeit hinter sich zerstörend . . .

Die Kriegsratsleistungen der Entente werden immer länger und häufiger und verraten damit die steigende Hilflosigkeit der Ententebrüder. In besonders großer Verlegenheit befindet sich England infolge der jüngsten Schläge, die es durch unsere Luft- und Kriegsschiffe empfangt. Der Schrecken vor der Zeppelin-Gefahr ist in ganz England riesengroß. Alle Blätter richten die heftigsten Anklagen gegen die Regierung, die der Unfähigkeit beschuldigt wird, England gegen die Luftgefahr zu schützen. Ein Blatt wendet sich dagegen, daß Lord French mit der Verteidigung Englands gegen Luftangriffe betraut werde. French habe viele andere Pflichten, und man sei es sowohl dem Luftdienst als der Bevölkerung schuldig, daß ein eigener Minister für den Luftdienst ernannt werde.

Der französische Munitionsminister Thomas erklärte in Rom, die Offensiv im Artois und in der Champagne habe die Unzulänglichkeit der Munitionsvorräte erwiesen, so daß seitdem die Anstrengungen verdoppelt wurden und heute 750 000 Arbeiter, wovon 120 000 Frauen, mit der Munitionsherstellung beschäftigt sind. Um die bestehenden Reservisten unverzüglich zu gestalten, müßten sich alle Willigen gegenseitig in die Hände arbeiten. In den letzten Tagen hätten die englischen Truppen abermals einen Teil der französischen Front im Sektor Compiègne abgelöst. Damit soll Italien bestimmt werden, ein gleiches zu tun.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die schweren russischen Verluste an der Bulowina-Grenze werden zum Teil darauf zurückgeführt, daß der russische Befehlshaber General Zwanow als Artillerist die größte Vorliebe für diese Waffe hat, bei der nach seiner Meinung die Entscheidung liegt. Es kam infolgedessen dazu, daß in die Reihen der russischen Infanterie erbaumungslos hineingefeuert wurde. Zwanow soll wegen dieser allzu russischen Methode gerügt worden sein. Zum Spionage- und Späherdienst verwendeten die Russen in den letzten besserlichen Kämpfen laut „Tag“ junge Anabere von zwölf bis vierzehn Jahren. Diese Kinder sind eigens zu diesem Zweck geschult. Sie haben als Waffe Revolver und Dolch. Wie haben sie sich zu den Bäumen oder sonstigen sich an eine Geländefalte. In schmutzigen Uniform ist ganz besonders zu diesem Zweck geeignet, weil ihre Farbe mit der des Bodens zusammenfällt. Sie führen auch einen Schneemantel mit sich, um rechnen mit jeder Möglichkeit. Proviant haben sie für mehrere Tage; sie scheinen auch in dieser Beziehung sehr geschult zu sein.

Die verzweifelten Anstrengungen Rumlands, an die besserlichen Grenze durchzubrechen, verfolgen vornehmlich den Zweck, Rumänien zum Anschluß an die Entente zu zwingen. Sie beweisen, daß unsere Feinde mit ihrer eigenen Macht gänzlich außerstande sind, das Kriegsglück nach ihren Wünschen zu wenden. Die in Bessarabien weilenden militärischen Kommissionen hielten Kriegsratsleistungen über Kriegsratsleistungen ab, die sich mit der Grenzverletzung befaßten. Unmittelbar nach Beendigung der militärischen Beratungen wurde mit den Truppentransporten begonnen. Die Bahnverbindung zwischen Rumänien und Bessarabien ist wieder abgebrochen. Die rumänischen Eisenbahnzüge sind nicht angekommen. Die rumänischen Züge verkehren nur bis zur Grenze. Die Passagiere werden an der Grenzstation von den russischen Behörden aufgehalten. In Bessarabien verkehren ausschließlich Militärzüge.

einem niedrigen Gebüsch hervor. Er war groß und schlank und trug einen stetenweißen weißen Flanellanzug, wie sein Erzeuger alle Ehre machte. Ein dreierandiges die Panamahut bedeckte seinen Kopf, und die Zigarre in seinem Mund vollendete das friedliche Bild. Er steckte ein kleines Feldstecher ein, den er eben benutzt zu haben schien, und kam langsam nach dem Landungssteg hinunter.

„Ist das Oberst Krenzlin?“ fragte Harald. „Dreh dich nicht auffällig um, Jan. Er kommt hier herunter, auf den Landungssteg zu.“

Jan küßte verstand die feinemännliche Kunst, zu sehr was hinter seinem Rücken voring, und Haralds Warnung wäre eigentlich überflüssig gewesen. Er warf einen raschen Blick über die Schulter und über den Bug des Bootes und erwiderte: „Ja, ja, das ist der Oberst, ein lieber würdiger, freigeigiger Herr, habe ich gefunden. Und sein Tochter ist reizend, trotzdem man ihr ansieht, daß sie trü ist. Aber die Dienerschaft ist eine ganz kuriose Gesellschaft. Alles Männer und lauter Fremde, nicht ein einziger Deutscher darunter. Mariechen wird's ja nicht sehr amüßig finden, wenn ich sie da unterbringe.“ fügte er lachend hinzu.

Die Unterhaltung mußte hier abgebrochen werden, denn sie waren dem Ufer jetzt schon so nahe gekommen, daß man ihre Worte drüber hören mußte, und das wollte sie nicht. Ein paar Minuten später stieß das Boot gegen die mit Tang bewachsenen Pfähle, und Harald, der aus Höflichkeit als weil es nötig gewesen wäre, ergab die wohlgepflegte nervige Hand, die sich ihm entgegenstreckte, um ihm beim Aussteigen auf den schlüpfrigen Steg zu helfen.

„Ich vermute, ich habe die Ehre mit Herrn Dr. Schenke“, begann der neue Mieter des „Grauen Hauses“, Harald meinte noch nie eine so angenehme Stimme gehört oder eine so sympathische Persönlichkeit gesehen haben.

„Mein Vater hat die Behandlung des gnädigen

Deffarablen ist das vom Dniestr im Osten, dem Pruth im Westen und dem Schwarzen Meer im Süden begrenzte Gebiet, das einen Flächeninhalt von etwas über 450 000 Quadratkilometer bei annähernd 2,5 Millionen Einwohnern hat. Das Land, das erst 1812 an Rußland fiel und bis dahin türkisch war, ist trotz seiner Fruchtbarkeit arm. Nahezu die Hälfte seiner Bewohner sind rumänischer Abstammung, der Rest verteilt sich auf Ukrainer, Juden, Russen, Bulgaren, Deutsche und Türken.

Der Balkankrieg.

Mit der Besetzung von Tirana sind die Oesterreicher auch Herren von Durazzo, das dem Vormarsch der österreichischen und bulgarischen Truppen keinen Widerstand entgegenzusetzen kann. Bei Saloniki hat sich nichts geändert. Die Entente-Truppen fühlen sich dort unsicherer als je, da sie die Ueberzeugung von der Fortdauer der Neutralität des Balkanlands nach den jüngsten Kammerwahlen in Athen nicht länger entziehen können.

Der italienische Krieg.

Ladorna klagt über Schnee, von Erfolgen hat er nichts zu berichten. Von der schweren Zeit und den großen Schwierigkeiten sprach auch der französische Ministerpräsident Clemenceau und sein italienischer Kollege in den Teinssprachen gelegentlich des Festmahls im Rathaus zu Rom. Wenn es hier, daß die notwendige Einigkeit in dem Vorgehen der Alliierten durch den Besuch weiterer Fortschritte gemacht habe, ist das eine Befestigung der Uneinigkeit und Verzweiflung, wie sie im Buche steht.

Der türkische Krieg.

In Mesopotamien geht es den Engländern sehr übel, wie aus dem Londoner Bericht zu ersehen ist, der den Rückzug englischer Truppen und den Verlust von 373 Engländern in einem Kampfe mit Arabern einräumt. An den Dardanellen hat sich Bemerkenswertes nicht ereignet. Die Verwundung des französischen Vinienschiffes „Suffren“ durch ein deutsches Unterseeboot an der syrischen Küste hat den Entente-Entscheidungen gezeigt, daß es in den dortigen Gewässern nicht geheuer ist.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 14. Februar 1916.

✕ **Musikalische Kriegsanbahn.** Unter den wenigen musikalischen Veranstaltungen, die uns im bisherigen Verlauf des Krieges geboten wurden, und deren Ertrag den Zwecken des Roten Kreuzes zugute kam, nahm die gestrige musikalische Kriegsanbahn in der hiesigen Schloßkirche eine hervorragende Stelle ein. Ausführende waren zwei altbekannte und bewährte Kräfte, Fräulein Alice Ohse, Konzertfängerin aus Köln (Sopran) und Herr Musikdirektor Ad. Bauer aus Düren (Orgel), zu denen sich als dritte Kraft Herr Hauptmann Rathmann von der hiesigen Unteroffizierschule (Cello) gesellte. Die Vortragsfolge entsprach vollständig dem Geist der großen Zeit und enthielt durchweg nur Vertonungen, aus denen man neuen Mut und Kraft für das glückliche Ende des gewaltigen Völkerringens unter dem gnädigen Schutze und Schirm des Höchsten schöpfen konnte. Der Musikdirektor Bauer eröffnete die Andacht mit dem Präludium und Fuge G. Dur unseres genialsten Tonkünstlers J. S. Bach. Er zeigte hierbei, wie auch bei dem Vorspiel zu „Paradies“ und dem Vorspiel zum zweiten Teil aus dem Oratorium „Die heilige Elisabeth“ seine hervorragende Meisterhaftigkeit auf dem majestätischen Tasten-Instrument. Die Begleitung der Gesänge und der Cellovorträge war einfach musterhaft und von zarter Innigkeit. Auch als schaffenden Künstler lernten wir Herrn Bauer durch einige seiner Tonkämpfungen kennen. Fräulein Alice Ohse sang das „Gebet“ von Bauer, „Mein Jesus, was für Seelenweh“, die Arie „Sei getreu“, das „Arioso“ von Pöndel und „Mache mich fertig“ von Beder. So klar und rein wie der Gebirgsquell strömten die Töne von ihren Lippen, ihr Gesang war von wunderbarer Schönheit und Frische und ihre in allen Lagen ausgeglichene herrliche Stimme erweckte allgemeinen Enthusiasmus. Herr Hauptmann Rathmann vermittelte uns zwei Werke von F. Schubert „Du bist die Ruh“ und „Ave Maria“, das Andante aus dem A-Moll-Konzert von Gollmann und das „Arioso“ von Pöndel und handhabte mit freudiger Begeisterung sein Instrument. Gute Schulung und Sicherheit in der Technik zeichneten sein Spiel aus. Einen erhebenden Eindruck machte auch der Gemein-

Fräuleins mir übertrugen“, erwiderte er: „denn für ihn würden die Bootfahrten zu anstrengend sein. Heute ist die See ganz glatt und still, aber wir haben auch einmal raues Wetter, selbst im Sommer, und dann könnte mein Vater nicht kommen. Aber ich bin Arzt wie er, und ich hoffe, Sie werden sich nicht an meiner Jugend stoßen, Herr Oberst.“

„Aber ich bitte Sie, verehrter Herr Doktor, Jugend ist in meinen Augen durchaus kein Fehler“, versetzte Krenzlins mit einem wohlwollenden Lachen. „Ich zweifle durchaus nicht an Ihren Fähigkeiten; leider kann ja bei meiner Tochter auch der berühmteste und geschickteste Professor keine Heilung erzielen. Es handelt sich bei ihr um eine Veränderung der Schmerzen und Hebung des Allgemeinbefindens, mehr läßt sich leider nicht tun.“

Während sie nach dem Haus zu gingen, beschrieb der Oberst den Zustand seiner Tochter aufs eingehendste, und Harald benutzte die Gelegenheit, ihn genau zu beobachten. Seine Erscheinung war sehr ansprechend und hatte entschieden etwas Militärisches. Er sah so aus, wie man es nach den Angaben der Rangliste erwartete — ein Mann noch im besten Alter. Nichts in seinem Äußeren ließ auf Kränklichkeit oder sonst einen Grund zur Dienstuntauglichkeit schließen, er war offenbar noch im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte. Aber das Gesicht interessierte Harald ganz besonders, denn wie jeder tüchtige Arzt, verstand er sich auf Physiognomie. Der Oberst sah eher jünger aus, als Dr. Scheukler ihn geschätzt hatte, so hatte die Anstrengung kaum eine Spur auf seinem Gesicht hinterlassen, auch war es fast gar nicht sonnenverbrannt, wie man doch bei seiner afrikanischen Laufbahn vermuten sollte. Er machte mehr den Eindruck eines geschulten Gardeoffiziers, der sich besonders dadurch im Dienste des Vaterlandes ausgezeichnet hat, daß er auf dem Tempelhofer Feld oder in Potsdam eine gute Figur gespielt hat.

Aber als Harald zu den Augen kam, jenen untrüglichen

degefang „Wir treten zum Beten“, dem zum Schluß der Orgelvortrag „Gothische Suite“ folgte. Der Besuch der Veranstaltung war ein guter, trotzdem das am Nachmittag einsetzende Regenwetter manchen vom Besuche abgehalten haben mochte. Dem Roten Kreuz dürfte aus dem Erlös ein ansehnlicher Betrag zufließen. Den Ausführenden, die sich in uneigennützigster Weise in den Dienst der guten Sache gestellt haben, gebührt unser wärmster Dank.

✕ **Versetzung.** Herr Oberpostassistent Höler von Prounfeld ist an das hiesige Postamt versetzt.

✕ **Auszeichnung.** Dem Musketier Willi A. K. M. A. von hier, im Inf.-Regiment Nr. 118 wurde die „Eiserne Tapferkeitsmedaille“ verliehen.

✕ **Gewaltige Steigerung des Druckpapierpreises.** Der Verband Deutscher Druckpapier-Fabriken hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung am 8. d. Mts. eine Erhöhung des Druckpapierpreises um 8 M. pro 100 Kilo zunächst für die Monate April, Mai und Juni beschlossen, was gegenüber den bisherigen Bedingungen einem 40-prozentigen Aufschlag gleichkommt. Die speziell durch Verteuerung der Rohmaterialien herbeigeführte Preiserhöhung wird nicht ohne die empfindlichste Rückwirkung auf das Zeitungs-gewerbe bleiben.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

✕ **Grubenunglück.** 13. Febr. Auf Grube Schottenbach verunglückte gestern nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr der Bergmann Martin Gierus von Aumenau durch herabfallendes Gestein. Der Verletzte wurde nach dem Krankenhaus in Weilburg verbracht.

✕ **Villhaufen.** 12. Febr. Der Musketier Adam Gerhardt von hier, im Inf.-Regiment Nr. 228 erhielt das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“.

✕ **Arsfurt.** 11. Febr. Der Unteroffizier Josef Fend von hier, bei der 4. Artillerie-Batterie des Fuß-Artill.-Regis. Nr. 7 wurde mit dem „Eisernen Kreuz 2. Klasse“ ausgezeichnet.

✕ **Hadamar.** 11. Febr. In verfloßener Nacht wurde in eine Metzgerei und in eine Konditorei eingebrochen. Der Dieb hatte Scheiben durchschnitten und gelangte so in die Häuser. Er nahm Geld, Lebensmittel und Kleider mit. Die leeren Geldschücheln fand man in der Stadt.

✕ **Königsheim i. L.** 12. Febr. Prinzessin Hilba von Luxemburg, die Schwägerin der regierenden Großherzogin, welche einige Tage im hiesigen Schloße weilte, reiste heute morgen nach Luxemburg zurück.

✕ **Ilbenstadt.** 12. Febr. Graf Friedrich zu Leiningen-Westernburg-Alleinungen, der nach schwerem Leiden im 64. Lebensjahre gestorben ist, wurde gestern hier beerdigt.

✕ **Frankfurt.** 10. Febr. [Ein Kriegsschwindler.] Mit dem Bande des Eisernen Kreuzes geschmückt, hat der 50-jährige Gärtner Ernst Böttner monatelang die Straßen abgeklopft und als angeblicher Kriegsveteran, der in ein Gefängnis heim reisen wolle, Unterstützungen eingeholt. Dabei hatte Freund Böttner vermöge seiner Vorkraften mit dem Heere längt nichts mehr zu tun. Er ging nur zu Leuten, die auch etwas geben konnten. Drei bis fünfzehn Mark waren die Sätze, mit denen er sich zufrieden gab. Die Strafkammer erkannte wegen Betrugs im Rückfalle auf zwei Jahre Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust.

✕ **Von der Bergstraße.** 11. Febr. Die seit 14 Tagen entfaltene herrliche Mandelblüte kann bei der herrschenden nasskalten Witterung nicht zum Fruchtsatz gedeihen. Jede Hoffnung auf eine diesjährige Mandelernte muß aufgegeben werden.

✕ **Worms.** 11. Febr. Beim Ueberschreiten der Gasse wurde die 55 Jahre alte Puhfrau Margarethe Heinemann von einer Lokomotive erfasst und so schwer verletzt, daß sie bald darauf starb.

Lezte Nachrichten.

Ein englischer Kreuzer vernichtet.

Berlin, 13. Febr. (W. L. B. Amtlich.) Der amtlichen Veröffentlichung vom 11. Februar über die Vernichtung der „Arabis“ durch unsere Torpedoboote ist hinzuzufügen, daß, wie die tatsächlichen Feststellungen mit Sicherheit ergeben haben, auch das durch einen Torpedo getroffene

Spiegeln der Seele, da sah er sich vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Sah der Oberst einem gerade ins Gesicht, wie er es stets beim Sprechen tat, so war sein Blick offen und freundlich. Aber wenn er aus gesprochen und in höflicher Liebenswürdigkeit die Antwort angehört hatte, dann pflegte er die Augen zu senken oder in die Ferne schweifen zu lassen, und dann trat oft ein ganz anderer Ausdruck hinein. Harald war sich nicht klar darüber, was er eigentlich bedeutete, aber auf jeden Fall war er weder offen noch freundlich; er hatte sogar zu Zeiten etwas Wildes.

Vielleicht war dieser eigentümliche Blick das einzige, was bei dem Obersten an die afrikanischen Tage erinnerte, die sonst so gar keine Spur hinterlassen hatten. Vielleicht hat er seinen Ursprung in der Trauer über das unheilbare Leiden seiner einzigen Tochter. Auf jeden Fall störte Harald dieser Widerspruch bei seinem Studium des Charakters des Obersten, und er war nahe daran, den Verdacht wieder aufzunehmen, den er beiseite gelegt, weil Kellers eigentümliches Benehmen seine Blicke auf diesen gelenkt hatte. Es schien merkwürdig, daß ein Mann, der jemand in einem Augenblick mit der liebenswürdigsten Offenheit anblickte, im nächsten, wenn er anderswo hinsah, einen so sonderbaren, man könnte fast sagen unheimlichen Ausdruck in den Augen hatte.

Sie kennen dies Haus voraussichtlich besser als ich bis jetzt, meinte der Oberst, als sie in die offene Haustür traten. Ich habe noch gar keine Zeit gehabt, alle Zimmer durchzugehen, aber ich habe meine Tochter in dem da drüben untergebracht, das, wie mir scheint, als Salon gedacht ist. Ich habe es gewählt, weil es direkt nach Süden geht, und weil ich eine sonnige Lage für das Haupterfordernis bei einem Krankenzimmer halte.“

(Fortsetzung folgt.)

zweite englische Schiff gesunken ist. Des ferneren wurde festgestellt, daß im ganzen der Kommandant, der Schiffsarzt, ein Offizier, ein Deckoffizier und 27 Mann von der „Arabis“ gerettet worden sind. Hiervon sind auf der Rückfahrt infolge des Aufenthaltes im Wasser der Schiffsarzt und drei Mann gestorben.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wieder ein englischer Dampfer torpediert.

Malta, 14. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der britische Dampfer „Springwell“ (5593 Registertonnen) ist auf der Reise nach Indien torpediert worden. Die Besatzung wurde gelandet.

Rotterdam, 13. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der britische Dampfer „Belford“, der an der Küste von Israel (Hebriden) strandete, wird als verloren betrachtet. Das Schiff war mit 60 000 Pfund Sterling versichert.

Wien, 13. Febr. Am 12. ds. Mts. nachmittags hat ein Seeflugzeuggeschwader in A v e n n a zwei Bahnhofs-magazine zerstört; Bahnhofsgebäude, Schweiß- und Zuckermagazine schwer beschädigt und einige Brände erzeugt. Die Flugzeuge wurden von einer Abwehrbatterie im Hafen Corini heftig beschossen. Ein zweites Geschwader ergielte in den Bumpwerken von Codigoro und Cavanella mit schweren Bomben mehrere Volltreffer. Alle Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt. Flottenkommando.

Festige Kämpfe an der bulgarischen Grenze.

(genf. Bln.) Das halbamtliche Organ der rumänischen Regierung, „Independance Roumaine“, schreibt: Die Russen greifen an der bulgarischen Grenze mit unerhörter Verschwendung von Menschenmaterial an. Die Oesterreicher und Ungarn weisen jedoch die Angriffe unter Benützung einer ganzen Reihe völlig neuer Erfindungen und Geschütze größtenteils ab.

Paris, 13. Febr. (W. L. B.) In Hazebruck wurde der Fliegerleutnant Graham White schwer verwundet. Im Laufe der Übung platzte eine Granate in den Händen des englischen Offiziers, wodurch 5 Personen getötet und 24 Personen verwundet wurden.

Bern, 13. Febr. In einer militärischen Kritik schreibt der „Temps“: Wir sind erstaunt, zu erfahren, daß die österreichisch-ungarischen Kolonnen, die an der Küste gegen Durazzo vorrücken, auf dem Seewege verproviantiert werden. Das ist also, fragt der „Temps“, die von den Franzosen und Engländern so oft gepriesene Herrin der Adria?

Aus Rom wird gemeldet: Prinz Wilhelm von Wied, der frühere Fürst von Albanien, ist in Skutari angekommen und wurde durch die Oesterreicher und Prinzen Bibdoda bewillkommen. Prinz Bibdoda war früher Minister des Fürsten.

Sofia, 14. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier gibt bekannt: Die bulgarischen Truppen besetzten gestern Elbassan. Die Bevölkerung bereitete ihnen einen sehr warmen Empfang. Die Stadt ist besetzt.

Eingefandt.

✕ **Aus dem Oberlahnkreis.** Vor einigen Tagen lasen wir an dieser Stelle eine Notiz an die Landwirte, worin diese vor Uebertretung der Schweinehöchtpreise gewarnt wurden, weil das Schöffengericht zu Kunkel in 2 Fällen hätte Verhaftung eintreten lassen. Da drängt sich nun unwillkürlich die Frage auf: Existieren denn in der „Praxis“ überhaupt noch Höchstpreise für Schweine? Bekanntlich sind die Höchstpreise nach Lebendgewicht abgestuft. Dieser Modus wird aber glatte Weg umgangen. Man verkauft vorwiegend nach Schlachtgewicht und dabei haben die Preise schon den Betrag von 1,60 und höher erreicht, stehen also in gar keinem Verhältnis mehr zu den Höchstpreisen. Manche Produzenten hören man einfach sagen, die Höchstpreise gelten für uns nicht und wir brauchen uns danach nicht zu richten. So sind die Käufer einfach der bekannten Schraube ohne Ende ausgeliefert. Ein Hinweis auf die Höchstpreise bleibt erfolglos. Es wäre jedenfalls seinerzeit besser gewesen, wenn die Festsetzung der Höchstpreise nach Lebend- und Schlachtgewicht zugleich erfolgt wäre. Im Interesse der Allgemeinheit aber wäre es dringend zu wünschen, wenn gegen diese Preistreiber baldigst etwas geschehen würde. S.

Borm Jahr.

Im Westen entriß wir am 14. Februar a. J. bei St. Elot jüdisch Opern dem Feinde ein 900 Meter langes Stück seiner Stellung, den Vorgebirgen am Südelkopf gewannen wir zurück. Aus Sengern im Rauchtale wurde der Feind geworfen, den Ort Kempfpaß räumte er freiwillig. Im Osten wurde der Feind aus Bittkopfen vertrieben und in Richtung auf Laurogen weiter gedrängt. Derselbe der Seenplatte dauerten die Kämpfe noch an, überall schritten unsere Truppen schnell vorwärts. Im Weichselgebiet besetzten wir Racionz, machten viele Gefangene und eroberten sechs Geschütze. In Südostgalizien nahmen die Oesterreicher Radworna in Besitz und drängten die Russen in Richtung Stanislau zurück.

Herr Briand in Rom. Roma feiert wieder Feste, — Denn zum Liber aus Paris — Kam Herr Briand, frag! verwundert: — „Caro Signor, was ist dies? — O Salandra, du willst knien, — Wo uns winkt der Siegestrang? — Wenn ich's offen soll bekennen, — Ich verstehe das nicht ganz, — Viele Schöne hat Italien, — Sind geborene Helden all, — Auf, ich! — Sie zum Waffengang, — Daß sie stürmen jeden Wall! — Herr Salandra reißt die Nase, — Sieht sich nach Sonnino um, — Dieser Herr tut drauf desgleichen, — Und verhält sich sonst stumm, — Doch Herr Briand drängt von neuem: — „Schickt uns Salandra her, — Im Vertrau'n, sie sind uns nötig, — Denn der Feind bedrängt uns schwer, — Ruhmgekröntes Land Italien — Sende deine Schöne aus, — Daß sie bald zu Ende bringen — Diesen langen Feldzugsstrauch! — „Ja, das möcht' ich auch erleben, — Herr Kollege, gar zu gern, — Doch es stirbt der Italiener — Freudig nicht für fremde Herrn, — Meine allerbesten Wünsche — Bringt hin Herrn Polcaree, — Aber sonst hab' ich nichts weiter, — Bitte, man ferret den Teufel! — Als Herr Briand heimwärtsreiste, — Seufzt er in der dunklen Nacht: — „O Italien, o Italien, — Schauer bist du, als ich dich!“

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Einfuhr von Kartoffeln. Vom 7. Februar 1916.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Kartoffeln, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Reichskartoffelstelle in Berlin zu liefern.

§ 2.

Als Ausland im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 3.

Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen und erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft, und daß neben der Strafe die Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen und bestimmen, unter welchen Bedingungen die Verordnung auf die Durchfuhr keine Anwendung findet.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 7. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., den 2. 2. 1916.
Stellv. General-Kommando.
Nr. III b Tgb.-Nr. 2098/490.

Betr.: Vorbeugende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend.

Verordnung.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz bestimme ich:

1. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Wirtschaften, Kaffees, Automaten-Restaurants und Konditoreien nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen gestattet. Die Inhaber der genannten Unternehmungen dürfen den Aufenthalt von Personen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern usw. sind, in den Wirtschaften pp. Räumen nicht dulden.

Einkauf auf Reisen und Wanderungen fällt nicht unter das Verbot.

2. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Kinos, außer zu polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen dürfen Jugendliche, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen sind, den Besuch der Vorstellungen, außer den erwähnten Jugendvorstellungen, nicht gestatten.

3. Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Rauchen an öffentlichen Orten verboten.

Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter 17 Jahren ist verboten.

4. Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Aufenthalt auf der Straße und öffentlichen Plätzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends, in der übrigen Zeit des Jahres nach 9 Uhr abends verboten, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen befinden.

Gänge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.

5. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Inhaber von gewerblichen Unternehmungen der unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Art haben für den Fall der Zuwiderhandlung außerdem die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.

6. Eine Strafverfolgung gegen Jugendliche, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt.

7. Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung gefördert hat.

8. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Kommandierende General.
Freiherr von Gall.
General der Infanterie.

I. 887.

Weilburg, den 11. Februar 1916.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden des Kreises die Verordnung sofort und wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Gleichzeitig werden die Ortspolizeibehörden und Herren Gendamerie-Wachmeister des Kreises angewiesen, die Befolgung der Anordnungen auf das Schärfste zu überwachen und Zuwiderhandlungen sofort zur Anzeige und Bestrafung zu bringen.

Der Königliche Landrat.
Lex.

M. d. S. II. 26. Cp. 86. Berlin W. 66, den 22. Jan. 1916.
R. A. 245/16. Wilhelmstraße 79.

Auf den im Militärbetriebe befindlichen Eisenbahnen des östlichen Kriegsschauplatzes werden gemäß § 12³ der Verkehrs- und Tarifvorschriften vom 1. Januar 1916 zum Besuch kranker oder verwundeter, sowie zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener deutscher Krieger deren Angehörige zum halben Fahrpreise befördert, wenn sie durch Vorlage eines Ausweises nachweisen, daß sie auf den preussischen Staatsbahnen die gleiche Fahrpreisermäßigung erhalten haben. Mit Rücksicht hierauf habe ich mich entschlossen, die in Rede stehende Fahrpreisvergünstigung auf den Strecken der preussisch-berlinischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen allgemein auch bis zu den Uebergangsstationen nach Rußland zu gewähren, wenn die zu Besuchenden in russischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Rußland beerdigt werden.

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 28. Juli 1915 — II. 26. Cp. 1443/R. A. 3106 — darf ich ergebenst ersuchen, die zuständigen Stellen für die Ausfertigung der tarifmäßig beizubringenden polizeilichen Bescheinigungen gefälligst zu verständigen.

Der Königlich Preussische Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.
gez.: v. Breitenbach.

I. 888.

Weilburg, den 10. Februar 1916.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis.
Der Königliche Landrat.
Lex.

Vom russischen Kriegsschauplatz.



Der Stab eines Regiments während einer deutscherseits unternommenen Angriffsschlacht in einem Abschnitt der russischen Front. — Die Offiziere haben das Quartier verlassen und auf freiem Felde hinter dem Kampfplatz Stellung genommen, wo sie durch das Feldtelefon vom Verlauf des Gefechtes unterrichtet werden und die Befehle an die Front weitergeben.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 116.
August Linn aus Winkels l. verw. b. d. Tr.
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 118.
Christian Schlott aus Merenberg bisher vermißt, in Gefangenschaft (A. N.)
Feldartillerie-Batterie Nr. 462.
Obgr. Wilhelm Böttner aus Wirlau l. verw.

Kordel-

Bindfaden- und Pack-
faden-Ersatz liefert billigt
Albert Oskar Müller,
Heilbronn a. N.

Geschäftsbücher

der Fabrik Adler und Krieger in Hannover,
Kladden, Notiz- und Kontobücher
empfehlen
A. Cramer.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

H. R. A. 89/11.

Die im Handelsregister Abteilung A unter Nummer eingetragene Firma „Diplom-Ingenieur G. Gorki“ zu Weilburg ist erloschen.

Weilburg, den 7. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der rüdtischen Unterstufungen an Frauen und sonstigen Angehörigen der Kriegsteilnehmer für den Monat Februar erfolgt am Dienstag, 15. d. Mts., von nachmittags 3—4 Uhr.

Weilburg, den 12. Februar 1916.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

betreffend die Verordnung über Enteignung, Ablieferung, Einziehung der unterm 31. Juli 1915 beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmetall.

Die Ablieferung dieser Gegenstände hat von den betroffenen Besitzern auf Grund der von diesen hier gegebenen Meldungen in der Zeit vom 1. Februar 1916. 1. März, Dienstags und Freitags nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Viehhof, Langgasse, Eingang an der Schlossmiede entlang, zu den festgesetzten Uebnahmepreisen ohne Einzelaufforderung zu geschehen. Es ist also allen Gelegenheit geboten noch zurückbehaltenen Gegenstände ohne weiteres abzuliefern.

Die dann nach besonderer Aufforderung bis zum 1. März d. Js. nicht zur Ablieferung gebrachten, enteigneten Gegenstände werden auf Kosten des Besitzers zwangsweise eingezogen und die Besitzer strafrechtlich belangt.

Die Anordnung über die Eigentumsübertragung auf Militärflus mit der Bekanntmachung der von der Verordnung betroffenen Gegenstände, nebst Uebnahmepreisen, sowie Lieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen wird in Betreffenden auf dem Stadtbüro, Zimmer Nr. 4, ausgegeben.

Die Auszahlung des Uebnahmepreises findet nach der Ablieferung der Gegenstände statt und findet bei der Auszahlung des Betrages alle Beanstandungen der Betreffenden ausgeschlossen.

Weilburg, den 24. Januar 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 16. Februar 1916, nachmittags 2 Uhr, kommt aus Distrikt 7 „Bauwald“ nachfolgendes Holz zur Versteigerung:

310 rm Buchenscheit und -Knüppel,
1500 Wellen.

Anfang bei Nr. 1 direkt an der Hohenstraße.

Gräveneck, den 11. Februar 1916.

Der Bürgermeister.



Ersatz-Kessel

aus
Stahlblech

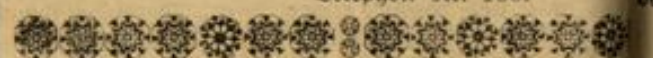
sind in großen Mengen vorrätig in den Größen 60—70

Erstklassige Ware!

Eisenhandlung Billiken.

Weilburg.

Telephon Nr. 100.



Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Dienstag, den 15. Februar 1916

Meist trübe, Niederschläge (meist Regen), milder.

Wetter in Weilburg.

Ödöste Lufttemperatur	gestern	5°
Niedrigste	heute	4°
Niederschlagshöhe		7 mm
Lohnpegel		1,74 m

Limburg, 12. Febr. 1916. Viktualienmarkt.
per Pfd. 10—20 Pfg., Birnen per Pfd. 10—20 Pfg., Butter per Pfd. 1.90 Mk., 2 Eier 28 Pfg., Kaffee per Ztr. 3.50 Mk. (Höchstpreis).

Eichenlohe

läuft jede Menge
Federfabrik Rosenkranz empfiehlt
Weilburg.

Georg Haug

Großfrüchtige
Stachel- u. Johannisbeersträucher

zu haben in der
Gärtnerei Jacobs.

Kultivator

empfehlen
Eisenhandlung Markt.